



Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2022

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurden keine Fragen gestellt.

Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 17.10.2022.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Bürgermeisterin Wieland gab folgende Beschlüsse aus der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.10.2022 bekannt:

- Personalangelegenheiten

Es wurde beschlossen, Frau Kuhndörfer ab dem 01.03.2023 als neue Hauptamtsleiterin beim Bürgermeisteramt Gutenzell-Hürbel einzustellen.

Es wurde außerdem beschlossen, die Stellenausschreibung als Mitarbeiter/in im Hauptamt nochmals auszuschreiben, und zwar mit einem Beschäftigungsumfang zwischen 30 Prozent und 60 Prozent.

Es wurde außerdem beschlossen, Frau Preuth aus Kirchberg ab sofort als Reinigungskraft einzustellen, insbesondere an der Mehrzweckhalle bzw. aushilfsweise auch an der Grundschule.

Es wurde außerdem beschlossen, Frau Deiringer aus Gutenzell ab sofort als Reinigungskraft einzustellen, insbesondere an der Grundschule.

Bausachen

- a) **Neubesiedlung mit drei bis fünf Einfamilienhäusern, Simmisweiler, Flst. 596, Gemarkung Hürbel**
- b) **Abstellen eines Tinyhauses, Weitenbühl, Flst. 2509/1, Gemarkung Gutenzell**
- c) **Kenntnisgabe: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. 2677, Maria-Justina-Straße, Gemarkung Gutenzell**

- a) Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.
- b) Der Gemeinderat erteilte mehrheitlich das gemeindliche Einvernehmen.
- c) Der Gemeinderat nahm von dem Baugesuch Kenntnis.

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Sondergebiet Solarpark Nord II"; Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Ingenieur Wassmann von der Planwerkstatt Bodensee stellte dem Gremium den derzeitigen Stand beim Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Nord II“ vor.

Die für das geplante Vorhaben noch zu gründende Betreiber-Gesellschaft BWZ Gutenzell-Hürbel GmbH beabsichtigt, auf den derzeit landwirtschaftlichen Nutzflächen dringend benötigte Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Stromerzeugung zu errichten. Für das Vorhaben mit der geplanten Nutzung eines Sondergebietes für Photovoltaikanlagen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Nord II“ erforderlich, da sich das Plangebiet im Außenbereich befindet. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 25,22 Hektar.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich folgendes:

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Solarpark Nord II“ wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt (Aufstellungsbeschluss). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften wird aus dem Lageplan mit Datum vom 26.10.2022 ersichtlich.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Solarpark Nord II“ vom 26.10.2022 wird gebilligt.
3. Es wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Es wird auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 47/2022 verwiesen.

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Sondergebiet Solarpark Mitte"; Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Ingenieur Wassmann von der Planwerkstatt Bodensee stellte dem Gremium den derzeitigen Stand beim Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Mitte“ vor.

Die für das geplante Vorhaben noch zu gründende Betreiber-Gesellschaft BWZ Gutenzell-Hürbel GmbH beabsichtigt, auf den derzeit landwirtschaftlichen Nutzflächen dringend benötigte Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Stromerzeugung zu errichten. Für das Vorhaben mit der geplanten Nutzung eines Sondergebietes für Photovoltaikanlagen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Mitte“ erforderlich, da sich das Plangebiet im Außenbereich befindet. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 16,67 Hektar.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich folgendes:

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Solarpark Mitte“ wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt (Aufstellungsbeschluss). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften wird aus dem Lageplan mit Datum vom 31.10.2022 ersichtlich.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Solarpark Mitte“ vom 31.10.2022 wird gebilligt.
3. Es wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Es wird auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 47/2022 verwiesen.

Neuer Straßenname im Baugebiet „Bei der Schule“ in Hürbel

Auf Wunsch des Gemeinderates hat die Verwaltung eine Ausschreibung im Amtsblatt veröffentlicht, wonach die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert wurden, Vorschläge für den neuen Straßennamen einzureichen. Dabei sind zahlreiche Vorschläge eingegangen.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, die neu entstehende Straße im Baugebiet „Bei der Schule“ in Hürbel „Oberer Vogelberg“ zu nennen.

Erhöhung des Bezugspreises für das Amtsblatt der Gemeinde Gutenzell-Hürbel

Das Amtsblatt der Gemeinde Gutenzell-Hürbel wird seit vielen Jahren vom Wagner-Verlag aus Kornwestheim gesetzt, gedruckt, an die Haushalte verteilt, die Abonnentenverwaltung durchgeführt und mit diesen abgerechnet. Der Verlag hat nun eine Anhebung des Bezugspreises um 3,00 Euro auf 32,40 Euro pro Jahr angekündigt. Grund dafür sind insbesondere weiter gestiegene Lohnkosten, ein drohender Anstieg der Energiepreise sowie deutlich höhere Papierpreise. Der Preis für die Online-Ausgabe solle reduziert und auf 21,60 Euro pro Jahr festgelegt werden. Der Verlag hält sich bis zum 31.12.2023 an den Betrag gebunden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Amtsblatt der Gemeinde Gutenzell-Hürbel für ein weiteres Jahr vom Verlag „Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG“ aus Kornwestheim erstellen zu lassen. Der Erhöhung des Bezugspreises für die Printausgabe auf 32,40 Euro pro Jahr sowie der Reduzierung des Bezugspreises für die Onlineausgabe auf 21,60 Euro pro Jahr wurde zugestimmt.

Änderung der Friedhofssatzung; Anpassung der Bestattungsgebühren

Der Gemeinderat hat zum 01.01.2020 eine neue Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) beschlossen. Ein Teil der darin enthaltenen Gebühren wurden über eine Gebührenkalkulation ermittelt, ein anderer Teil der Gebühren ergibt sich aus dem Vertrag mit dem für die Bestattungsarbeiten beauftragten Dritten. Derzeit hat die Gemeinde einen solchen Vertrag mit dem Bestattungsinstitut Streidt aus Illertissen abgeschlossen. Das Bestattungsinstitut Streidt hat „aufgrund der seit einiger Zeit dramatischen Preisentwicklung der Energiekosten“ eine Gebührenerhöhung um 12 Prozent angekündigt. Die neuen Preise sollen ab dem 01.01.2023 gelten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die vorgelegte Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung für die Friedhöfe Gutenzell und Hürbel) zum 01.01.2023.

Es wird auf die öffentliche Bekanntmachung der Änderungssatzung an anderer Stelle verwiesen.

Neue Schaltzeiten für die Straßenbeleuchtung

Im Zuge der aktuellen Energiekrise ist die Gemeinde angehalten, Strom einzusparen. Ein Großteil des Energiebedarfs wird für die Straßenbeleuchtung benötigt, wobei es hier auf das jeweilige Leuchtmittel ankommt. In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde bereits den überwiegenden Teil der Lampen auf sparsame LED umgerüstet, in einem kleinen Teil sind allerdings noch HQL-Leuchten verbaut. Hier laufen jedoch bereits die Pläne und Förderanträge für den Umtausch.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich folgende neue Schaltzeiten bei der Straßenbeleuchtung:

- morgens an um 05:30 Uhr
- morgens aus ab Helligkeit zwischen 50 und 60 Lux
- abends an ab Dämmerung zwischen 50 und 60 Lux
- abends aus um 22:30 Uhr

Waldbewirtschaftungsplan 2023

Die Gemeinde Gutenzell-Hürbel besitzt insgesamt eine Waldfläche mit 66,10 Hektar. Mit dem Landratsamt Biberach wurde zuletzt ab 01.01.2020 ein Vertrag zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald abgeschlossen. Im Rahmen dieses Vertrags wird jährlich vom Kreisforstamt ein Haushaltsplan für den Gemeindewald erstellt. Förster Lukat erläuterte dem Gremium die geplanten Maßnahmen in den Bereichen Holzeinschlag, Waldpflege und Jungbestand.

Der Gemeinderat hat dem vorliegenden Waldbewirtschaftungsplan 2023 und den geplanten Maßnahmen einstimmig zugestimmt.

Relaunch für die Internetseite der Gemeinde Gutenzell-Hürbel

Die derzeitige Internetseite der Gemeinde Gutenzell-Hürbel wurde im Jahre 2011 erstellt und entspricht bei Weitem nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. So hat die Seite beispielsweise kein responsives Design und ist lediglich auf die Anzeige in einem PC- oder Laptop-Browser entwickelt. Ebenso ist das Design längst überholt und entspricht nicht mehr der „Visitenkarte“ einer Gemeinde. Viele User holen sich heutzutage ihre Informationen auch über das Smartphone. Neueste Informationen einfach so per WhatsApp oder einen anderen Messenger zu schicken ist jedoch für Kommunen aufgrund der Datenschutzgrundverordnung nicht möglich. Die Lösung hierzu wäre eine Kommunikation via Push-Nachricht, sprich eine „Bürger-App“. Neben Mängelmelder, Kalender oder aktuellen Nachrichten ist eine solche App auch für Firmen oder Vereine eine interessante Plattform.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Firma „Hirsch & Wölfl“ aus Vellberg mit der Erstellung eines Relaunches der Internetseite www.gutenzell-huerbel.de zu beauftragen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 10.530 Euro netto.

Der Gemeinderat beschloss zudem mehrheitlich, die Firma „Hirsch & Wölfl“ aus Vellberg mit der Erstellung einer Bürger-App zu beauftragen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 1.550 Euro netto.

Verschiedenes

- Bürgermeisterin Wieland informierte das Gremium über den aktuellen Sachstand bei der Breitbanderschließung in der Gemeinde. Bei den sog. „Weißen Flecken“ wird derzeit das Ausbaukonzept überarbeitet, anschließend soll eine zweistufige Ausschreibung erfolgen. Mit einem Baubeginn ist nach der Sommerpause 2023 zu rechnen. Bei den sog. „Grauen Flecken“ wurde die Bundesförderung bereits bewilligt, die Landesförderung wird parallel bereits vorbereitet.
- Bürgermeisterin Wieland gab im Gremium bekannt, dass die Firma Gräser kürzlich mit den Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Bei der Schule“ begonnen habe.
- Bürgermeisterin Wieland teilte zudem ihre Entscheidung mit, bei der anstehenden Bürgermeisterwahl im Jahre 2023 nicht mehr zu kandidieren.